

Die niedersächsischen Ämter für regionale Landesentwicklung – Ergebnisse der begleitenden wissenschaftlichen Evaluation

Prof. Dr. Jörg Bogumil

Lehrstuhl für Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik
Fakultät für Sozialwissenschaft
Ruhr-Universität Bochum



Evaluationsziele

Untersuchungszeitraum: 2015-2017

Zielstellung der Evaluation

1. Erhebung erster Erkenntnisse über die Implementation und Wirkungen der neuen Verwaltungseinrichtungen
2. Begleitende Evaluation mit Optimierungsvorschlägen für den laufenden Prozess
3. Erarbeitung von Perspektiven für mittel- bis langfristige strategische Entwicklung

Untersuchungsfragen

- ▶ Wie war die Situation der Aufgabenwahrnehmung vor der Einrichtung der ÄrL?
 - ▶ Gelingt es durch die Einrichtung der ÄrL die Handlungsfähigkeit der Landesregierung in der Fläche zu stärken?
 - ▶ Welche Erfahrungen gibt es in vergleichbaren Bundesländern (NRW, Baden-Württemberg, Hessen) bei der Erledigung des hier zur Frage stehenden Aufgabenbestandes?
 - ▶ Gibt es ggf. Optimierungsbedarf beim Aufgabenbestand oder der Ausgestaltung der Verwaltungsprozesse in den ÄrL?
-




Evaluationsschritte

Methodisches Vorgehen

- Literatur- und Dokumentenanalysen
- Experteninterviews (z.T. wiederholend u.a. mit der Staatssekretärin, den Abteilungs- bzw. Referatsleitern in der Abteilung 4 der StK, den Landesbeauftragten, den Dezernatsleitern und Teildezernenten der Ämter, Mitgliedern der Personalräte, den kommunalen Spitzenverbänden, Staatssekretäre der beteiligten Ministerien)
- Workshops
- zwei standardisierte Befragungen (Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien Städte, der Landkreise, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Samtgemeinden Rücklaufquote 68%) Beschäftigten der ÄrL (Rücklaufquote 60%).

Veröffentlichte Zwischenergebnisse

- Die neuen ÄrL. Erste Bestandsaufnahme (Bogumil/Seuberlich), Frühjahr 2016
 - Die neuen ÄrL. Bundesländervergleich des Aufgabenbestandes (Grohs), Sommer 2016
 - Die Wahrnehmung der ÄrL durch die Kommunen. Ergebnisse einer Befragung der Hauptverwaltungsbeamten (Bogumil/Seuberlich), Anfang 2017
-
- 

Zentrale Ergebnisse

- Wesentliche Aufbauprobleme in den ÄrL sind mittlerweile beseitigt. Die Landesbeauftragten werden **aus der Sicht der Kommunen positiv** beurteilt. Die Akzeptanz für ein solches Amt ist somit ohne jeden Zweifel gegeben. Die ÄrL sind der wichtigste Ansprechpartner der Kommunen im Bereich der Regionalpolitik, die Zusammenarbeit mit ihnen wird als positiv eingeschätzt. Über 80% der Kommunen sehen zudem die Existenz einer Bündelungsbehörde im Bereich der Regionalpolitik als positiv an.
- Die **Beschäftigten** der ÄrL sind insgesamt mit einem Anteil von fast **60% mit ihrer Arbeit zufrieden**. Besonders zufrieden zeigen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der gegenseitigen Unterstützung der Kollegen, der Möglichkeit zur selbstständigen und flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem generellen Arbeitsklima. Der einzige Aspekt, bei welchem die Unzufriedenheit größer ist als die Zufriedenheit, sind die Aufstiegsmöglichkeiten.
- Die Einrichtung der ÄrL bringt in der Summe eindeutig einen **Mehrwert gegenüber der früheren Verwaltungsorganisation** im Bereich der regionalen Landesentwicklung. Selbst die Mitarbeiter aus den früheren LGNL, die die Einrichtung der ÄrL großen Teils nicht befürwortet haben, möchten keine erneute grundlegende Verwaltungsreform.



Zentrale Ergebnisse

- Die ÄRL stellen also eine neue Form der regionalen Aufgabenwahrnehmung mit innovativem Potential dar. Allerdings ist das **Potential der ÄRL** angesichts des gegenwärtigen Aufgabenbestandes bei weitem **noch nicht ausgeschöpft**. Für die Regionalplanung und die Koordination der EU-Fördermittel zeigt sich, dass die ÄRL teilweise noch nicht über die entscheidenden Kompetenzen verfügen.
- Neben den Förderaufgaben gehört vor allen Dingen eine effektive, zügige und als fachneutral akzeptierte Genehmigungsstruktur zu den wichtigsten Aufgaben der Regionalentwicklung. Deshalb sollten vor allem die heute auf mehrere Landesinstitutionen verteilte **Großgenehmigungsverfahren mit UVP-Pflicht** auf die ÄRL übertragen werden.



Handlungsempfehlung

Drei Modellvarianten einer künftigen Aufgabenanreicherung sind denkbar:

- Modell 1 wäre die Konsolidierung des Status quo plus ca. 20 VZE (Unterstützungsstruktur LB und Vergaberecht, davon 16 VZE neu, vier durch Verlagerung (Enteignungsverfahren).
- Modell 2 reichert die vorhandenen Regionalentwicklungsaufgaben mit wichtigen Aufgaben im Bereich Genehmigungsverfahren, UVP und Planfeststellungsverfahren (Straße und Energieleitungen, Naturschutz, Wasser-, Deich- und Küstenschutz, Gewerbeaufsicht) sowie im Bereich Förderung (Entflechtungsmittel, soziale Daseinsvorsorge, kommunalorientierte EFRE- und Städtebauförderung) an. Insgesamt würden in diesem Modell 284 Stellen verlagert und 16 VZE neu geschaffen.
- Im Modell 3 kämen zum Aufgabenbestand von Modell 2 noch Aufsichtsaufgaben im Bereich der Kommunalaufsicht hinzu. In diesem Modell käme es zu einer Verlagerung von ca. 302 VZE und 32 neuen VZE.

Aus Gutachtersicht spricht aufgrund der Besonderheiten in Niedersachsen viel für das **Modell 2 „Bündelungsbehörde mit Schwerpunkt Regionalentwicklung“**, in welchem die Aufgaben der Kommunalaufsicht im MI verbleiben. Hierdurch könnte die ursprüngliche Absicht eines einheitlichen Ansprechpartners des Landes für regionale Belange verwirklicht werden. Damit könnten die ÄrL ihr Potential für eine strategische Steuerung von Regionsbelangen voll ausnutzen.

